

Hervorragende Leistungen für Mediziner.

Für alle Mediziner, die von ihrer Krankenversicherung mehr Leistungen erwarten, bietet die HALLESCHE mit dem Tarif MAS attraktive Leistungen auf hohem Niveau. Profitieren Sie von einer leistungsstarken Absicherung zu hervorragenden Konditionen.



Ihre Vorteile bei der HALLESCHE!

- Freie Arztwahl – kein Hausarztprinzip
- Leistungen über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus, wenn sachlich und rechtlich begründet
- 100 % Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer
- 100 % Zahnbehandlung, 75 % Zahnersatz
- Leistung für Heilpraktiker und Kurbehandlung
- Ambulante Psychotherapie ohne Sitzungszahlbegrenzung
- Umfangreicher Hilfsmittelkatalog
- Finanzielle Spielräume durch die Wahl eines Selbstbezahls

Flexible Selbstbehalte – Variante MAS 1, MAS 2, MAS 3

Sie haben die Möglichkeit, die Höhe Ihrer Beiträge flexibel an Ihren Bedürfnissen auszurichten. Durch die Wahl von überschaubaren Selbstbehalten (600,- €; 1.200,- € oder 2.000,- €) und durch kostenbewusstes Verhalten können Sie zusätzlich sparen.

Jetzt auch mit
2.000,- € SB

MAS Bonus

Durch die Wahl der Bonus-Variante erhalten Sie einen jährlichen Bonus in Höhe von 720,- €. Für jeden Monat sind das 60,- €. Selbstverständlich erhalten Sie den Bonus auch für mitversicherte Personen. Bei Abrechnung eines eventuellen Leistungsfalls bleibt Ihnen der Bonus erhalten. Vom Erstattungsbetrag werden dann bis zu 720,- €/Kalenderjahr abgezogen.

NEU

Optimal für angestellte Mediziner

Besonders attraktiv ist die Bonus-Variante für alle Arbeitnehmer. Sie können ihren Effektiv-Beitrag deutlich senken. Beispielrechnung (Mann, 33 Jahre)

Beitrag MAS <i>Bonus</i>	346,76 €
(inkl. gesetzl. Zuschlag)	
- AG-Zuschuss	173,38 €
- Bonus	60,00 €
Effektiver Beitrag	113,38 €
Im Leistungsfall	173,38 €

Beständigkeit am Markt

Die HALLESCHE steht für Beständigkeit. Sie bietet seit fast 20 Jahren attraktiven Versicherungsschutz für Mediziner im Tarif MAS.

Ihr Versicherungs-Schutz im Überblick.

Tarif MAS

Im Krankenhaus:			
Allgemeine Krankenhausleistungen	100 %	<ul style="list-style-type: none"> ■ Freie Wahl des Krankenhauses – ohne die in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschriebene Zuzahlung. ■ Auf Wunsch Chefarztbehandlung. ■ Wahl der Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer. ■ Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung. 	
Chefarztbehandlung	100 %		
Zweibettzimmer	100 %		
Krankentransporte	100 %		
Beim Zahnarzt:			
Zahnbehandlung	100 %	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Beschränkung auf einfache Versorgungsformen, wie beispielsweise Amalgam. ■ Hierzu gehören u.a. Zahnkronen, Zahnbrücken, Implantate. ■ Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten für die ersten zehn Kalenderjahre Rechnungshöchstbeträge: im 1. und 2. Kalenderjahr 1.800 €; im 3. und 4. Kalenderjahr 2.600 €; im 5. und 6. Kalenderjahr 3.900 €; im 7. und 8. Kalenderjahr 5.200 €; im 9. und 10. Kalenderjahr 7.800 € (jeweils für 2 Jahre zusammen); unbegrenzt ab dem 11. Kalenderjahr. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall. 	
Zahnersatz	75 %		
Kieferorthopädie	75 %		
Rechnungshöchstbeträge in den ersten Jahren			
Beim Arzt:			
Arztbehandlung	100 %	<ul style="list-style-type: none"> ■ Freie Arztwahl – auch in Kurorten. ■ Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge. ■ Erstattung von Heilmitteln nach dem tariflichen Katalog. ■ Wahlfreiheit unter den zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung der Leistungen für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH 85) enthaltenen Behandlungsmethoden. ■ Erstattung von medizinischen Hilfsmitteln (ohne Luxusanteile) ohne Begrenzung auf einen engen Hilfsmittelkatalog.* ■ Erstattung von Brillen und Kontaktlinsen, jedoch nicht in Luxusausführung. Derzeit sind dies 180 € für Brillengestelle, Gläser zu 100 %, Kontaktlinsen 300 € – bei medizinischer Notwendigkeit zu 100 %. ■ Notfalltransporte – ohne Kilometerbegrenzung und ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Transportmittel – bis zum nächsterreichbaren geeigneten Arzt sowie Fahrten bei Gehunfähigkeit, Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie. ■ Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten - unabhängig vom Alter und ohne Begrenzung auf die gesetzlichen Programme. ■ Gripeschutzimpfungen, Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Tollwut, Poliomyelitis sowie Zeckenschutzimpfung. Außerdem Einzel- und Mehrfachimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen werden; ausgenommen sind Impfungen anlässlich einer Auslandsreise sowie Impfungen wegen beruflicher Tätigkeit, zu deren Angebot der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. 	
Arznei- und Verbandmittel	100 %		
Heilmittel	100 %		
Heilpraktiker	100 %		
Hilfsmittel	100 %		
Sehhilfen bis	100 %		
Notfalltransporte und Fahrten	100 %		
Vorsorgeuntersuchungen	100 %		
Schutzimpfungen	100 %		
Weitere Leistungen:			
Rechnungserstattung über die Höchstsätze hinaus	100 %		<ul style="list-style-type: none"> ■ Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus. ■ Leistungen bei Kur- und Sanatoriumsbehandlung für Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel (ohne Unterbringungskosten). ■ Psychotherapie ohne tariflich festgelegte Begrenzung nach Sitzungen im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit und ohne Genehmigungsklausel bei ärztlicher Behandlung. ■ Erstattung von Rechnungen, selbst dann, wenn sie noch nicht von Ihnen beglichen wurden. ■ Weltweiter Versicherungsschutz im Rahmen der tariflichen Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland (Details hierzu finden Sie in unserer Auslandsbroschüre).
Kur- und Sanatoriumsbehandlung	100 %		
Psychotherapie	100 %		
Rechnungserstattung Weltweiter Versicherungsschutz			

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

* Bei Hilfsmitteln empfehlen wir, uns die ärztliche Verordnung ab einem Rechnungsbetrag von 350,- € vor dem Bezug vorzulegen. Wir bieten Unterstützung bei der Auswahl und Anschaffung. Das Augenmerk gilt dabei auch der Preisgestaltung – zu Ihrem Vorteil. Darüber hinaus ist bei einigen Hilfsmitteln nicht immer der Kauf erforderlich – die Geräte können oft für einen angemessenen Preis gemietet werden.